

L-01 Gemeinsam stark! Wir streiten für Alleinerziehende und ihre Kinder

Gremium: Landesvorstand, Frauen

Beschlussdatum: 22.08.2019

Tagesordnungspunkt: Leitantrag der weiblichen Landesvorstandsmitglieder

1 **Gemeinsam stark! Wir streiten für Alleinerziehende und ihre Kinder**

2 In Berlin leben viele Kinder. Gleichzeitig treffen hier viele Kulturen, Traditionen und
3 Lebensentwürfe aufeinander. Das zusammen macht uns zu einer besonders lebhaften und
4 vielfältigen Stadt, in der ganz unterschiedliche Familienformen ihren Platz gefunden haben.

5 Mehr als jede vierte Berliner Familie ist eine Ein-Eltern-Familie. Als solche sind sie
6 selbstverständlicher Teil des Berliner Alltags. Umso ärgerlicher ist es, dass sich die
7 bundesdeutsche Familien-, Sozial-, und Steuerpolitik nach wie vor an der (heterosexuellen)
8 Normfamilie mit Vater und Mutter ausrichtet. Als Grüne fordern wir seit Jahren, die
9 staatliche Ungleichbehandlung von Familien und die faktische Schlechterstellung von Ein-
10 Eltern-Familien zu überwinden. Dabei haben wir auch die besonderen Belange von
11 Regenbogenfamilien von Beginn an im Blick. Zwar ist die Zahl der Alleinerziehenden zuletzt
12 gesunken (von 104.000 in 2013 auf knapp 99.000 in 2017). Aber in mehreren Bezirken ist das
13 Gegenteil der Fall. Konkret betrifft das Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf,
14 Mitte, Pankow und Treptow-Köpenick.

15 Dass nahezu 90 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, ist kein nebensächliches Detail.
16 Während alleinerziehende Väter für ihre Leistung oft bewundert werden, kämpfen
17 alleinerziehende Mütter häufig gegen Vorurteile und Herabwürdigung: auf Ämtern, im Beruf, in
18 der eigenen Nachbarschaft. Hinzu kommt, dass sich bei ihnen bestimmte negative Faktoren der
19 weiblichen Erwerbsbiografien häufen: Karriereknick, niedrigerer Verdienst, Rentenlücke,
20 Altersarmut usw.

21 Alleinerziehende und ihre Kinder sind auch oft von Mehrfachdiskriminierungen betroffen:
22 aufgrund ihres sozialen Status, ihrer „Hautfarbe“ und Körperformen, ihrer Herkunft,
23 Religion, sexuellen Identität oder aufgrund einer Beeinträchtigung von Eltern oder Kindern.

24 Kinder aus Ein-Eltern-Familien sind in besonderer Weise von Armut betroffen und
25 armutsgefährdet. In Berlin bezieht rund die Hälfte der Alleinerziehenden SGB II-Leistungen –
26 häufig trotz Erwerbstätigkeit. Die Grüne Bundestagsfraktion hat zuletzt ein Konzept für eine
27 echte Kindergrundsicherung vorgelegt. Sie soll Familien das Leben leichter machen und allen
28 Kindern das garantieren, was sie zum Leben benötigen. Wir fordern den Senat auf, eine solche
29 Kindergrundsicherung mit einer Bundesratsinitiative auf die Tagesordnung des Bundesrates zu
30 setzen. Weiterhin unterstützen wir eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des
31 Ehegattensplittings. Denn als Grüne wollen wir nicht bestimmte Lebensformen (wie die Ehe)
32 fördern, sondern alle Kinder gleichermaßen.

33 Mit der Ehe für alle haben wir auch die Scheidung für alle. Und immer mehr Lesben und
34 Schwule bekommen Kinder, ohne verheiratet zu sein. Die aktuelle Gesetzeslage hinkt diesen
35 Entwicklungen hinterher. Wir brauchen eine Reform des Abstammungsrechts sowie eine
36 Weiterentwicklung des Scheidungs- und Sorgerechts.

37 Ein-Eltern Familien sind ein real gelebtes Familienmodell. Als solches müssen sie gefördert
38 und unterstützt werden – wie alle Familien. Wir Grüne sind uns bewusst, dass Kinder unsere
39 Zukunft sind. Als Gesellschaft sind wir dafür verantwortlich, welche Chancen und
40 Möglichkeiten diese Zukunft hat.

41 **Wir verbessern die gesetzlichen Rahmenbedingungen**

42 Als Grüne haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, ein **Familienfördergesetz** für Berlin
43 voranzutreiben. Dieses wendet sich an alle Familien in ihrer Vielfalt und soll die
44 spezifischen Bedarfe von Ein-Eltern-Familien berücksichtigen. Unser Ziel ist klar: Bis zum
45 Ende der Legislatur soll ein entsprechender Gesetzentwurf nicht nur ausgearbeitet, sondern
46 auch beschlossen sein. Wir erwarten von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
47 Familie, dass sie hier entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zeitnah tätig
48 wird.

49 Bereits beschlossen ist das neue **Jugendfördergesetz**. Damit setzt unsere rot-rot-grüne
50 Koalition verbindliche Standards für die städtische Jugendarbeit und stellt diese auf
51 finanziell sichere Füße. Beispielsweise können nun alle Bezirke wieder Erholungsreisen und
52 internationale Begegnungen durchführen. Insbesondere Kinder aus Ein-Eltern-Familien
53 profitieren von diesen kostengünstigen Alternativen zu Familienurlaube, die sich
54 Alleinerziehende häufig nicht leisten können.

55 Bei einer Neuformulierung des **Sorgerechts** ist für uns Grüne klar: Die Kinderperspektive muss
56 im Mittelpunkt stehen. Das paritätische Wechselmodell (50/50) mag für viele Eltern eine
57 mögliche und gute Lösung sein. Für Kinder ist dieses Modell häufig mit besonderen
58 Belastungen verbunden (z.B. Pendeln zwischen verschiedenen Wohnungen, Konfrontation mit
59 unterschiedlichen Erziehungsstilen und finanziellen Möglichkeiten). Deshalb lehnen wir die
60 Einführung eines bestimmten Betreuungsmodells als gesetzlichen Regelfall nach wie vor ab.
61 Hier muss weiterhin im Einzelfall entschieden werden. Damit stärken wir Kinder und
62 verschaffen ihnen mehr Sicherheit in ihren Beziehungen zu ihren Müttern und Vätern – auch
63 für den Fall, dass Ehen oder Partnerschaften auseinander gehen.

64 **Wir entlasten Ein-Eltern-Familien finanziell und zeitlich**

65 Einiges von dem, was wir im Rahmen von der Koalition erreicht haben, entlastet insbesondere
66 Familien, in denen nur ein Haushaltseinkommen (wenn überhaupt) zur Verfügung steht. Das
67 kostenlose **Mittagessen an Schulen** und das kostenlose **BVG- Schüler*innen-Ticket** (beides seit
68 1. August 2019) entlastet Alleinerziehende ganz besonders. Sie sparen dadurch Geld, das
69 viele dringend für andere Ausgaben brauchen: sei es der Schwimmkurs fürs Kind oder die
70 monatliche Rate für die neue Waschmaschine. In besonderer Weise werden dadurch jene
71 Alleinerziehenden entlastet, die bisher im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)
72 Zuschüsse zu diesen Leistungen beantragen mussten. Erstens werden die Kosten nun komplett
73 übernommen. Zweitens sparen sie Zeit und Nerven, weil sie diese Leistungen nicht mehr
74 einzeln und an verschiedenen Stellen beantragen müssen. So kommen wir auch unserem Ziel
75 näher, Ein-Eltern-Familien möglichst einfach und diskriminierungsfrei zu unterstützen.

76 Wie alle Eltern, sind auch Alleinerziehende regelmäßig krank. Sei es ein Magen-Darm-Virus,
77 den die Kinder aus der Kita mitbringen, die winterliche Grippe oder die monatliche Migräne
78 im Rahmen der Menstruation. Das ist schon mit Partner*in anstrengend genug, ohne noch viel
79 mehr. Deshalb fordern wir hier perspektivisch Entlastung, zum Beispiel in Form einer
80 **Haushaltshilfe** oder eines **Hilfe-Telefons**. Akuter Unterstützungsbedarf soll möglichst
81 unbürokratisch und ohne vorheriges ärztliches Attest in Anspruch genommen werden können.

82 **Wir bauen ergänzende Kinderbetreuungsangebote aus**

83 Mit dem aktuellen Ausbau von Kita-Plätzen erhöht die rot-rot-grüne Koalition die
84 Chancengleichheit für alle Berliner Kinder. Neben Kita-Plätzen in ausreichender Zahl und
85 guter Qualität sind aber insbesondere Ein-Eltern-Familien auf ergänzende
86 Kinderbetreuungsangebote angewiesen.

87 Seit dem 1. August ist die **Bedarfsprüfung für die Teilnahme am ergänzenden schulischen**
88 **Förder- und Betreuungsangebot** bis 16 Uhr entfallen. Dies kommt allen Familien zugute. Es
89 entlastet aber insbesondere solche Alleinerziehende, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen und
90 deshalb bisher keinen Anspruch darauf hatten. Denn im Schulhort werden Kinder auf ihrem
91 Lernweg begleitet, bei den Hausaufgaben unterstützt und vertiefen soziale Bindungen zu ihren
92 Mitschüler*innen. Dass Kinder von erwerbslosen Alleinerziehenden diese Unterstützung jetzt
93 ebenso erhalten, trägt zu Chancengleichheit bei und lässt ihren Eltern ggf. mehr Zeit für
94 die Suche nach Arbeit, Wohnung oder anderen existenziellen Dinge.

95 Auch der **Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS)** ist ein großer Schritt nach vorne. Denn die
96 üblichen Öffnungszeiten von Kitas und Schulhorten sind mit den besonderen Arbeitszeiten
97 vieler Eltern und eben auch von Alleinerziehenden nicht vereinbar. Eltern, die am Wochenende
98 arbeiten oder eine Ausbildung in z.B. pflegerischen Bereichen machen und in (wechselnden)
99 Schichten, am frühen Morgen oder am Abend tätig sein müssen: Sie alle sind auf ergänzende
100 Betreuungsangebote angewiesen. Im Rahmen des MoKiS wird das Kind zuhause, in den eigenen
101 vier Wänden, betreut. Wir sind überzeugt: Dieses Zusatzangebot ist gerade für Ein-Eltern-
102 Familien unverzichtbar. Deshalb wollen wir es weiter ausbauen und vor allem stärker bekannt
103 machen.

104 Die grüne Forderung nach einem **Kita-Bring- und Abholservice** erhalten wir trotz MoKiS
105 aufrecht. Denn Alleinerziehende, die ihrer Erwerbstätigkeit innerhalb der klassischen
106 Büroarbeitszeiten nachgehen, haben auf den MoKiS keinen Anspruch. Speziell für sie wäre es
107 eine enorme Entlastung, wenn die Wegstrecken zwischen Wohnung, Kita bzw. Schule und
108 Arbeitsplatz entfallen würden, da die Wegzeiten letztlich den Umfang der Erwerbstätigkeit
109 einschränken.

110 **Wir machen die Berliner Verwaltung fit für die Bedarfe von Alleinerziehenden**

111 Alleinerziehenden mangelt es noch mehr als anderen Eltern an Zeit. Folglich sind sie noch
112 stärker als andere auf **wohnortnahe Angebote** von Beratungsstellen und Verwaltungen
113 angewiesen, die mit ihrem Berufs- und Familienalltag vereinbar sind. Das betrifft
114 insbesondere die **Öffnungszeiten** sowie **digitale Beratungsangebote**. Die Berliner Verwaltung
115 ist darauf noch nicht ausreichend eingestellt.

116 Deshalb fordern wir:

- 117 • den Ausbau der vorhandenen **Familienzentren**, auch mit Blick auf die **Öffnungszeiten**.
- 118 • den Ausbau der **Familienservicebüros**, wo Eltern verschiedene Leistungen des Jugendamtes
119 zentral beantragen können, hin zu **Familienbüros** wie in Steglitz-Zehlendorf. Dort
120 werden amtliche Leistungen und unterstützende Sozialberatung an einem Ort angeboten.
121 Außerdem fordern wir eine Ausweitung dieses Angebots auf alle Berliner Bezirke.
- 122 • **mehr bezirkliche Beratungsstellen speziell für Alleinerziehende. Hier begrüßen wir,**
123 **dass der Senat die notwendigen Mittel für die nächsten zwei Jahre bewilligt hat, um**
124 **das Angebot auf alle 12 Berliner Bezirke auszudehnen.**
- 125 • vernünftige **digitale Angebote**, damit Alleinerziehende lästige und zeitraubende
126 Formalitäten auch vom heimischen Schreibtisch, PC oder Handy aus erledigen können.
- 127 • Chatangebote als Ergänzung zu den Vor-Ort-Beratungen

128 Um Ein-Eltern-Familien den Alltag zu erleichtern, muss auch beim **Unterhaltsvorschuss und**
129 **anderen finanziellen Leistungen** deutlich nachgelegt werden. Viele Bezirke brauchen nach wie
130 vor viel zu lange, bis das Geld bei den Familien ankommt. Hier braucht es **zuverlässige und**

131 **zügige Bearbeitungszeiten, insbesondere beim Unterhaltsvorschuss.** Dafür muss die
132 Personalsituation in den Jugendämtern weiter verbessert werden.

133 Es ist gut, dass der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss inzwischen bis zur Volljährigkeit
134 gilt. Doch durch die Verrechnung mit dem Kindergeld liegt er nach wie vor unter dem
135 Mindestunterhalt. Deshalb müssen die Jugendämter in die Lage versetzt werden,
136 Alleinerziehende auch in unterhaltsrechtlichen Fragen zu beraten. Die dafür zuständigen
137 **Unterhaltsbeistandschaften** müssen entsprechend ausgebaut werden.

138 Grundsätzlich ist das Berliner Verwaltungspersonal so zu schulen und weiterzubilden, dass es
139 für die Vielfalt von Familienformen sensibilisiert ist und auf die entsprechenden
140 Bedarfslagen angemessen eingehen kann. Das gilt speziell für Ein-Eltern-Familien,
141 Regenbogenfamilien sowie jene Familien, in denen Eltern nach einer Trennung die Betreuung
142 der gemeinsamen Kinder untereinander aufteilen (Wechselmodell oder annäherndes
143 Wechselmodell). Diese Eltern meistern die Nach-Trennungs-Phase oft sehr gut und tragen dazu
144 bei, dass dem Kind beide Elternteile möglichst erhalten bleiben. Jedoch braucht es hierfür
145 spezifische **Beratungs- und Mediationsangebote**. Denn Konflikte, die sich aus der veränderten
146 Betreuungssituation ergeben, dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden.
147 Jugendämter und Familienberatungsstellen sind hierfür entsprechend auszustatten.

148 Mit Blick auf die Ausweitung niedrigschwelliger Beratungsangebote freuen wir uns, dass der
149 Senat ein neues **Landesprogramm** beschlossen hat, das die wichtige Arbeit der so genannten
150 **Stadtteilmütter** auf sichere Füße stellen soll. Die Arbeit dieser Frauen ist extrem wichtig
151 und erreicht viele Familien. Durch die geplante personelle und räumliche Ausweitung des
152 Angebots können zukünftig Alleinerziehende mit Migrationsgeschichte, Flucht- und/oder
153 Rassismuserfahrung oder anderen Diskriminierungserfahrungen stärker als bisher unterstützt
154 werden. Trotz dieser Fortschritte bleibt unser Ziel, mit einer Ausweitung des Projektes
155 Stadtteilmütter, Familien unabhängig von ihrer Herkunft niederschwellig zu unterstützen. Es
156 ist bedauerlich, dass der Senat sich mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages hier auch auf
157 Kosten von Ein-Eltern-Familien Zeit lässt.

158 **Arbeitsmarkintegration: Wir fordern bessere Angebote von Arbeitgeber*innen und**
159 **Arbeitsagenturen**

160 Die meisten Alleinerziehenden wollen den Lebensunterhalt für ihre Familie selbst verdienen.
161 Doch wenn durch die Geburt des Kindes die Ausbildung abgebrochen oder die Berufstätigkeit
162 unterbrochen werden musste, dann ist der Weg (zurück) in den Beruf nicht leicht. Ein Grund
163 dafür sind die unzureichenden Angebote auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt. Deshalb
164 fordern wir, dass sich die Berliner Arbeitgeber*innen stärker auf die Situation von Ein-
165 Eltern-Familien einstellen und entsprechende Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen.

166 Eine berufliche **Ausbildung** muss auch **in Teilzeit** absolviert werden können. Das erhöht die
167 Chancen für Alleinerziehende, einen Berufsabschluss über den ersten oder zweiten Bildungsweg
168 zu erlangen. Und das erleichtert ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

169 Aber auch nach Abschluss der beruflichen Qualifizierung sind Alleinerziehende häufig darauf
170 angewiesen, in Teilzeit erwerbstätig zu sein. Anders lassen sich Familie und Beruf oft nicht
171 vereinbaren, denn Familien brauchen auch Zeit miteinander. Deshalb benötigen wir hier
172 **generell mehr Teilzeitangebote**. Arbeitgeber*innen sollten davor nicht zurückschrecken, denn
173 Alleinerziehende sind in der Regel besonders motiviert.

174 Die öffentliche Verwaltung und die Landesunternehmen sollten hier eine Vorbildfunktion
175 einnehmen. Mit einem Angebot an Alleinerziehende für eine **Teilzeitausbildung bei voller**
176 **Vergütung mit anschließender Teilzeitbeschäftigung** kann Berlin einen Teil der dringend
177 benötigten Fachkräfte gewinnen. Damit unterstreicht Berlin seinen Anspruch als

178 familienfreundliche Arbeitgeberin. Für private Arbeitgeber*innen braucht es entsprechende
179 **Anreize und Fördermodelle.**

180 So hilfreich Teilzeitarbeit ist, um eine gute Balance zwischen Familien- und Erwerbsleben zu
181 ermöglichen: Sie hat auch ihre Schattenseiten. Wer weniger arbeitet, verdient weniger und
182 zahlt weniger in die Rentenkasse ein. Das Risiko für Altersarmut steigt.

183 Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Es braucht eine **staatliche Ausgleichszahlung** für Eltern –
184 insbesondere Alleinerziehende – in Teilzeit **inklusive einer Rentenbeitragszahlung**, damit
185 Eltern, die in Teilzeit arbeiten, dadurch nicht in die Altersarmut rutschen. Hierzu wäre
186 eine Weiterentwicklung des Elterngeld Plus ein möglicher Weg. Auch das **Rückkehrrecht auf**
187 **Vollzeit** muss ausgeweitet werden, damit deutlich mehr Arbeitnehmer*innen als bisher
188 überhaupt einen Anspruch darauf haben.

189 Handlungsbedarf gibt es auch an anderer Stelle. So ist das derzeitige **Beratungsangebot**, das
190 **Arbeitsagenturen und Jobcenter** speziell für Alleinerziehende bereithalten, unzureichend.
191 Viele Alleinerziehende sehen sich hier unverstanden, falsch beraten und/oder diskriminiert.
192 Nach dem Beispiel erfolgreicher, spezialisierter Beratungsstellen (wie z.B. Goldnetz) müssen
193 Arbeitsagenturen und Jobcenter ihre Beratungs- und Coachingangebote verbessern und mit Blick
194 auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden anpassen.

195 **Wohnungsnot trifft Alleinerziehende besonders: Wir stehen an ihrer Seite und schaffen neuen**
196 **Wohnraum**

197 Die steigenden Mietpreise in Berlin führen in vielen Kiezen zu Verdrängung. Jede*r Zweite
198 hat Angst, seine Wohnung und damit das gewohnte Umfeld und eine gewachsene Infrastruktur zu
199 verlieren. Das trifft Ein-Eltern-Familien doppelt: Zum einen ist ihr Haushaltseinkommen im
200 Schnitt niedriger als bei Mehr-Eltern-Familien und sie sind entsprechend stärker auf
201 kostengünstigen Wohnraum angewiesen. Zum anderen sind sie besonders auf ihr soziales Netz im
202 Kiez angewiesen. Ein Umzug in einen anderen Bezirk zieht nicht nur für die Kinder nach sich,
203 dass sie aus ihrem Umfeld herausgerissen werden und Freundschaften verlieren, sondern auch,
204 dass die Eltern sich ein komplett neues Notfallnetz aufbauen müssen. Wir stehen deshalb an
205 der Seite der Ein-Eltern-Familien und kämpfen gezielt auch für sie für bezahlbaren Wohnraum.
206 Dafür wollen wir den Bau neuer Wohnungen beschleunigen, kämpfen aber auch im Bestand für
207 bezahlbare Wohnungen. Unsere grünen Stadträt*innen schaffen deshalb immer mehr
208 Milieuschutzgebiete und ziehen immer häufiger das Vorkaufsrecht oder sichern durch
209 Abwendungsvereinbarungen bezahlbaren Wohnraum. Und der von der rot-rot-grünen Regierung in
210 Berlin beschlossene Mietendeckel ist ein wichtiger Schritt zur Eindämmung der
211 Mietenexplosion. Auch die von uns etablierte Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem
212 Wohnungsmarkt hilft vielen Alleinerziehenden, da viele Vermieter*innen Ein-Eltern-Familien
213 bei der Wohnungsvergabe benachteiligen. Ein handfester Erfolg ist auch die Novellierung der
214 AV Wohnen, in der die Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung im Rahmen von
215 Sozialleistungen geregelt ist. Hier hat die Koalition eine neue Stufe für Alleinerziehende
216 mit einem Kind eingeführt, so dass nun ein erhöhter Platzbedarf anerkannt und bezuschusst
217 wird.

218 Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass gemeinwohlorientierte Bauträger wie
219 Genossenschaften und Stiftungen gefördert werden. Wir wollen einen höheren Anteil an
220 Sozialwohnungen; davon profitieren vor allem auch einkommensschwächere Ein-Eltern-Familien.

221 Doch auch die Bundesregierung muss endlich ihre Hausaufgaben machen. Eine Mietpreisbremse,
222 die ihren Namen auch verdient hat, ist dabei genauso essenziell wie gesetzliche Regelungen,
223 die beispielsweise den Kommunen ermöglicht, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu
224 unterbinden oder die Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit.

225 **Viel erreicht – noch viel zu tun**

226 Als Grüne streiten wir für die Rechte von Ein-Eltern-Familien. Einiges haben wir erreicht,
227 aber es gibt auch noch eine Menge zu tun. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen
228 verbessert, der Ausbau von Kita-Plätzen und ergänzenden Betreuungsangeboten weiter
229 vorangetrieben werden. Finanzielle und zeitliche Entlastungen sind für alle Familien
230 wichtig, für Ein-Eltern-Familien ganz besonders. Dafür ist es wichtig, die
231 Bezirksverwaltungen besser auszustatten und ihre Serviceangebote auszubauen. Nur dann können
232 sie Ein-Eltern-Familien in allen Belangen gut beraten. Die Berliner Arbeitgeber*innen und
233 Arbeitsagenturen müssen ihren Teil dazu beitragen, Alleinerziehenden ihre Ausbildung und
234 Berufstätigkeit zu erleichtern. Dabei muss eine gute Balance zwischen Erwerbstätigkeit und
235 Familienleben gewährleistet sein.

236 Wir Grüne sind uns bewusst, dass es noch viel zu tun gibt und gehen diese Herausforderungen
237 selbstbewusst und zielstrebig an. Unser Ziel ist, dass Alleinerziehende und ihre Kinder in
238 Berlin ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können – unabhängig ihrer Herkunft,
239 Religion, „Hautfarbe“, sexuellen Identität und Orientierung und unabhängig von einer
240 möglichen Beeinträchtigung von Eltern oder Kindern. Dafür kämpfen wir.